

Vollziehungsverordnung über das Handelsregister

Aufhebung vom 16. Februar 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 27. Oktober 2009,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung über das Handelsregister vom 1. Dezember 1993 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (EGzOR) in Kraft.